

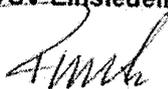
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten des Sommer Grand Prix vom 4. August 2018 in Einsiedeln

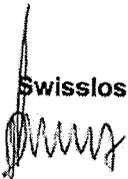
1. Dem Verein Sportveranstaltungen VSV Einsiedeln, OK des Sommer Grand Prix 2018, wurde vom Amt für Arbeit des Kantons Schwyz die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 93'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Schwyz CHF 36'000.-, Glarus CHF 5'000.-, Obwalden CHF 5'000.-, Solothurn CHF 10'000.-, St. Gallen CHF 20'000.-, Tessin CHF 5'000.-, Thurgau CHF 5'000.- und Zug CHF 7'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2018 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 46'500 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist ausschliesslich zur anteiligen Kostendeckung des Anlasses zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Verfügung Nr. 167-2018 vom 22. Juni 2018 des Volkswirtschaftsdepartements, Amt für Arbeit des Kantons Schwyz.
4. Die Lose werden im Juli 2018 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

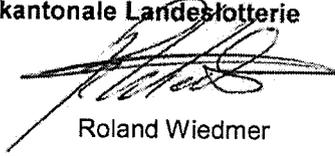
Basel, 2. Juli 2018

VSV Einsiedeln


Urs P. Fässler
Präsident

Swisslos Interkantonale Landeslotterie


Rolf Kunz


Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 30.11.2019

160'000	x	2.-	=	320'000.-
* 76'000	x	4.-	=	304'000.-
10'000	x	6.-	=	60'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
6'000	x	10.-	=	60'000.-
6'000	x	12.-	=	72'000.-
1'000	x	16.-	=	16'000.-
1'000	x	20.-	=	20'000.-
500	x	22.-	=	11'000.-
500	x	24.-	=	12'000.-
1'000	x	30.-	=	30'000.-
500	x	40.-	=	20'000.-
400	x	50.-	=	20'000.-
150	x	100.-	=	15'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'061	x		=	1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 10.- + Fr. 10.- = Fr. 20.-